Gemeinde Simmerath
Der Bürgermeister
Abt. VI

Vorlage	Nr:	**100/2026**
Beschlussvorlage	Datum:	21.09.2026
	Status:	**öffentlich**

Eingaben nach § 24 GO NRW

Beratungsfolge	**Termin**	**TOP**
Gemeinderat	08.10.2026	3.

Sach- und Rechtslage:

Am 14.09.2026 und 17.09.2026 reichte ein Petent Anregungen nach § 24 Gemeindeordnung (GO) NRW ein, jeweils in Form eines Schreibens an den Gemeinderat. Bei der Anregung vom 14.09.2026 (A = Anlage 1) geht es um die Gewerbesteuer- und Grundsteuerentwicklung 2027, d. h. die Entwicklung der Hebesetze für diese beiden Steuerarten, bei der Anregung vom 17.09.2026 (B = Anlage 2) um die Liquiditätsplanung aus Grundstücksverkäufen 2026.

Angeregt wird daher vom Petenten im Einzelnen:

A)
1.) Der Rat der Gemeinde Simmerath möge die Gemeindeverwaltung mit der Veröffentlichung der Gewerbesteuereinnahmen per 30. Juni 2025 und per 30. Juni 2026 beauftragen, um Transparenz zu schaffen.

2.) Der Rat der Gemeinde Simmerath möge erörtern, ob und welche Steuererhöhungen für das Jahr 2027 notwendig sind oder ob und in welcher Höhe die Ausweitung der Simmerather Verschuldung als erforderlich angesehen wird.

B)
Es möge die Anzahl der verkauften Baugrundstücke im Baugebiet Meisenbruch zum Stichtag 30. September 2026 veröffentlicht werden. Zur Wertung sollen die per 30. September 2026 unterzeichneten Notarverträge herangezogen werden.

Zu A 1)
Der Petent regt die Veröffentlichung der Gewerbesteuereinnahmen zu den Stichtagen 30.06.2025 und 30.06.2026 an. Es wird davon ausgegangen, dass hierbei nicht die zu den jeweiligen Stichtagen vereinnahmten Gewerbesteuerbeträge, sondern die im Zeitraum vom 01.01. des Jahres bis zum jeweiligen Stichtag erzielten Gewerbesteuererträge gemeint sind.

Für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis zum 30.06.2025 belaufen sich die Gewerbesteuererträge auf 8.825.465,48 €, für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis zum 30.06.2026 auf 9.201.161,74 €.

Zu A 2)
Die Kämmerei befindet sich derzeit in der Phase der Datenerhebung und -aufbereitung für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2027 sowie der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2030. Die für eine belastbare Beurteilung der Haushalts- und Finanzlage erforderlichen Daten und Erkenntnisse liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vollständig vor.

Eine weitergehende Erörterung über eventuelle Steuererhöhungen oder eine Ausweitung der Verschuldung sollte daher auf Grundlage der im Rahmen der Haushaltsplanung 2027 und der mittelfristigen Finanzplanung ermittelten Daten und Fakten erfolgen. Eine Bewertung dieser Fragestellungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist daher nicht zielführend.

Zu B)
Über die Anzahl der im Baugebiet „Am Meisenbruch“ veräußerten Grundstücke kann sich jeder Interessierte tagesaktuell über die auf der Homepage der Gemeinde Simmerath veröffentlichte interaktive Karte einen Überblick verschaffen.
Sobald eine notarielle Beurkundung stattgefunden hat, wird das entsprechende Grundstück noch am selben Tag oder spätestens am darauffolgenden Tag rot dargestellt. Reservierte Grundstücke sind dort gelb markiert. Der Link hierzu lautet:
https://geoportal.staedteregion-aachen.de/?viewid=344&rw=308785.000&hw=5608877.500&scale=5000

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Ökologische und soziale Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

A)
1.)
Der Rat der Gemeinde Simmerath nimmt die vorgenannten Zahlen zu den Gewerbesteuereinnahmen für das erste Halbjahr 2025 und das erste Halbjahr 2026 zur Kenntnis.

2.)
Der Rat der Gemeinde Simmerath nimmt die Anregung zur Kenntnis. Eine Erörterung zu eventuellen Steuererhöhungen wird erst nach der Vorlage von belastbaren Daten und Erkenntnissen im Rahmen der weiteren Beratungen zur Aufstellung der Haushaltssatzung 2027 erfolgen.

B)
Der Rat der Gemeinde Simmerath nimmt die Anregung zur Kenntnis und verweist den Petenten sowie alle weiteren Interessierten auf die unter dem Link https://geoportal.staedteregion-aachen.de/?viewid=344&rw=308785.000&hw=5608877.500&scale=5000 veröffentlichte interaktive Karte zum Baugebiet „Am Meisenbruch“.

	Im Auftrag
gez.	gez.
Bernd Goffart Bürgermeister	Anja Eigen

Anlage(n):
- Anregungen vom 14.09.2026 ungeschwärzt
- Anregungen vom 14.09.2026 geschwärzt
- Anregung vom 17.09.2026 ungeschwärzt
- Anregung vom 17.09.2026 geschwärzt